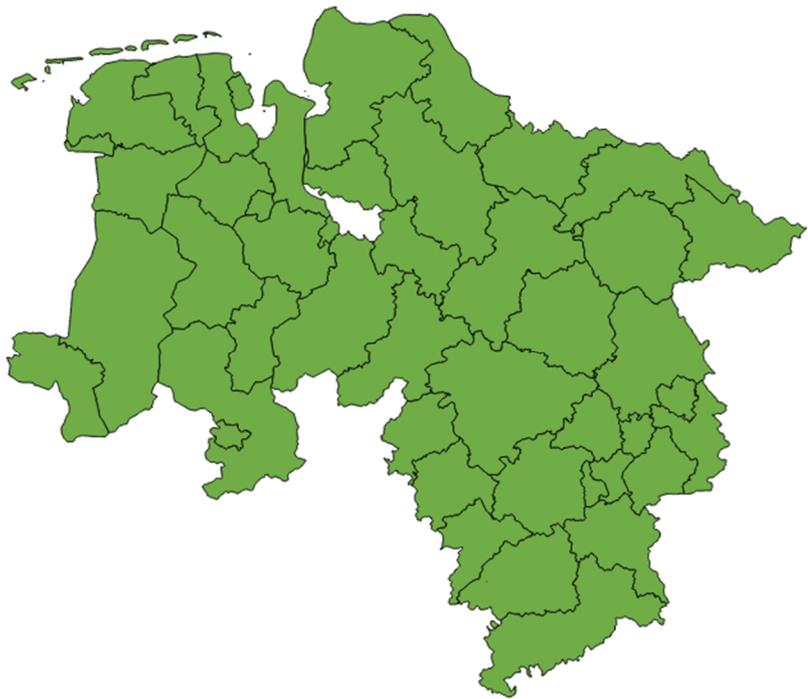


**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs
- Überörtliche Kommunalprüfung -**



Kommunalbericht 2017



Niedersachsen

Kommunalbericht
der
Präsidentin
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs
- Überörtliche Kommunalprüfung -

2017

Übersandt an

- Nds. Landtag
- Nds. Landesregierung
- Nds. Landkreistag
- Nds. Städtetag
- Nds. Städte- und Gemeindebund

Herausgeberin:

Die Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofs
Justus-Jonas-Str. 4
31137 Hildesheim
<http://www.lrh.niedersachsen.de>

Copyright

Die in diesem Bericht enthaltenen Texte, Grafiken und Tabellen unterliegen urheberrechtlichem Schutz und dürfen nur mit Einverständnis weiterverwendet werden. Die von mir erstellten Karten basieren auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung aus dem Jahr 2016.

5.9 Chancen für das Seepferdchen – Kommunen kennen die Bedeutung ihrer Schwimmbäder

Eine regelmäßige bauliche Unterhaltung der Schwimmbäder vermeidet spätere teure Investitionen und sichert diese Vermögenswerte der Kommunen. Für die überwiegende Zahl der in den geprüften Kommunen vorhandenen Schwimmbäder bestand kein Instandhaltungsstau. Durch die regelmäßige bauliche Unterhaltung ihrer Bäder sicherten diese Kommunen ihre Vermögenswerte.

Grundlage der Prüfung

Für die geprüften Kommunen gehörte ein Schwimmbad zum Grundbestand der kommunalen Infrastruktur und war Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung. Gleichzeitig besteht häufig die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Haushaltsausgleich zu ergreifen. Die im Spannungsverhältnis von Wünschenswertem einerseits und haushälterischen Zwängen andererseits getroffenen Entscheidungen waren Gegenstand dieser Untersuchung.

Die Kommunen haben nach § 124 Abs. 2 NKomVG ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Die Kommunen müssen daher ihre Vermögensgegenstände zumindest soweit unterhalten, dass diese ihren Zweck für die vorgesehene Nutzung auch erfüllen können.⁴⁶ Dies gilt auch für ihre Schwimmbäder.

Die Prüfung umfasste 9 Kommunen mit 14 Schwimmbädern.⁴⁷

Instandhaltungen und Investitionen

Um eine kontinuierliche Instandhaltung sicherzustellen, ist es erforderlich, dafür regelmäßig einen bestimmten Betrag aufzuwenden. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt, jährlich 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts⁴⁸ des unbeweglichen Vermögens für die Bauunterhaltung bereitzustellen.⁴⁹

Zusätzlich zu den Maßnahmen zur jährlichen baulichen Unterhaltung sind die Investitionen zur Sanierung der Schwimmbäder zu betrachten. Die überörtliche Kommunalprüfung berücksichtigte, dass Kommunen, die bei der laufenden Unterhaltung weniger Haushaltsmittel einsetzten, dennoch Maßnahmen zum Erhalt ihrer Schwimmbäder durchführten. Dies wurde bei der Beurteilung des Instandhaltungsaufwands positiv bewertet.

⁴⁶ Vgl. Kommunale Verwaltungspraxis, Groseck in KVR-NKomVG zu § 124 RdNr. 2.

⁴⁷ Geprüft wurden die Samtgemeinden Hankensbüttel, Isenbüttel, Meinersen, Liebenau und Mittelweser, der Flecken Steyerberg sowie die Gemeinden Großenkneten, Ganderkesee und Hude (Oldb).

⁴⁸ Vgl. Kommunale Verwaltungspraxis, Freese zu § 5 NKAG RdNr. 97. Definition Wiederbeschaffungszeitwert: Beim Wiederbeschaffungszeitwert werden für die Abschreibung nicht die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlage zugrunde gelegt, sondern diejenigen, die zum Bewertungszeitpunkt einer jeweiligen Gebührenperiode für die Erneuerung eines vorhandenen Vermögensgegenstandes durch einen solchen gleicher Art und Güte gezahlt werden müsste (also: Wert zum Zeitpunkt der Kostenermittlung).

⁴⁹ Vgl. KGSt-Bericht 7/2009, S. 18.

Zwei Kommunen stellten jährlich 1 % der Summe aller Versicherungswerte der Feuerversicherungen ihrer Hochbauten für Instandhaltungen in den Haushalt ein. Die Mittel setzten die Kommunen nach Bedarf für die einzelnen Objekte ein, also auch für die Schwimmbäder. Die Bereitstellung dieser Mittel sicherte grundsätzlich die Instandhaltung der Hochbauten und trug zu einer pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens bei.

Schwimmbäder ohne Instandhaltungstau

Die meisten der geprüften Kommunen setzten regelmäßig Mittel für die Unterhaltung ihrer Schwimmbäder ein oder hatten diese bereits saniert.

In zwei Kommunen wurden bei zwei von drei Schwimmbädern weder der Richtwert von 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes für die Unterhaltungsaufwendungen erreicht noch wurde in diese Bäder investiert:

Schwimmbäder auf dem Weg in den Instandhaltungstau

Eine Kommune (rd. 9.000 Einwohner) hatte mit ihrem 1998 gebauten Freibad das jüngste Bad unter den geprüften Schwimmbädern. Die laufende Unterhaltung beschränkte sich laut Aussage der Kommune aufgrund des geringen Alters und fehlender finanzieller Mittel auf das Notwendigste. Aufgrund der zu erwartenden Abnutzungen der verschiedenen technischen Anlagen sollte die Kommune eine sachgerechte Instandhaltungsstrategie entwickeln. Deren Umsetzung verhindert spätere teure Reparaturen und Sanierungen und trägt somit zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die andere Kommune (rd. 5.200 Einwohner) betrieb zwei Freibäder, die fünf Kilometer auseinander lagen. Seit dem Haushaltsjahr 2016 befand sich die Kommune in der Haushaltssicherung. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts sah die Schließung eines dieser Schwimmbäder vor, die jedoch nicht beschlossen wurde. Dadurch verzichtete die Kommune auf einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von rd. 127.000 € jährlich. Die Kommune sollte erneut prüfen, ob es wirtschaftlich und erforderlich ist, zwei Schwimmbäder zu betreiben.

Zwei Kommunen mit insgesamt vier Schwimmbädern bestätigten einen Instandhaltungstau. Die Höhe des Instandhaltungstaus für drei Schwimmbäder betrug insgesamt 5,5 Mio. €. Für das vierte Schwimmbad lag ein Maßnahmenkatalog ohne Kostenschätzungen vor:

Schwimmbäder mit Instandhaltungstau

Die eine Kommune ermittelte für die Sanierung der Schwimmbecken und der Technik in ihrem Freibad einen Bedarf von 5 Mio. €. Hierzu stellte sie ein Konzept und einen Umsetzungsplan für die Jahre 2017 und 2018 auf. Für das zweite Schwimmbad (ein Hallenbad) dieser Kommune sollen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus den Bauunterhaltungsmitteln der nächsten Jahre durchgeführt werden.

Die zweite Kommune wies einen Instandhaltungsstau von 500.000 € für ihre zwei Freibäder aus. Für das eine Bad gab die Kommune an, dass ohne die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ein ordnungsgemäßer Betrieb künftig nicht mehr sichergestellt werden könnte. Die geschätzten Kosten dieser Maßnahmen beliefen sich auf rd. 400.000 €, von denen 190.000 € im Jahr 2016 bereitgestellt wurden. Die weitere Finanzierung war dagegen nicht gesichert. Zudem waren in diesem Betrag die Kosten für die Erneuerung der seit Jahren defekten Heizung für das Nichtschwimmerbecken nicht enthalten. Die Kommune vermutete, dass die Besucherzahlen nach der Sanierung ohne eine Beheizung des Nichtschwimmerbeckens nicht steigen würden.

Die Kommune sollte sich fragen, ob die geplante Investition in das Schwimmbad wirtschaftlich und nachhaltig ist. Sie sollte z. B. prüfen, ob stattdessen das vorhandene „NaturFreibad“ zu einer Naturbadestelle zurückgebaut werden könnte. Der Sanierungsstau in dem zweiten Freibad in Höhe von 100.000 € könnte mit den bereits bereitgestellten Mitteln behoben werden.

Kann der Schwimmunterricht sichergestellt werden?

Die Schwimmbäder dienen auch dem Schul- und Vereinssport. Die Kommunen stellten den Schulen ausreichend Nutzungszeiten für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Sie taten das ihre, um den Schwimmunterricht zu ermöglichen und damit die Schwimmkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Allerdings berichteten die Kommunen, dass die Schulen die Zeiten nicht bzw. nicht immer im vollen Umfang nutzten. Auch die Nachfrage der Vereine nach Trainingszeiten konnten fast alle Kommunen gewährleisten.

Attraktivität der Schwimmbäder

Für eine Identifikation der Besucherinnen und Besucher mit ihrem Schwimmbad ist es notwendig, dieses attraktiv zu gestalten. Die Bindung der Gäste erfolgt auch über das Erscheinungsbild des Schwimmbades. Hier können ehrenamtlich tätige Fördervereine, die die Kommunen bei der Bewirtschaftung der Anlagen oder bei kleineren baulichen Unterhaltungsarbeiten unterstützen, hilfreich sein. Damit können Fördervereine zu einer Verringerung des Zuschusses und damit zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen beitragen. Die überörtliche Kommunalprüfung stellte positiv fest, dass Fördervereine damit einen nicht unerheblichen Beitrag zum Erhalt der Schwimmbäder leisteten.

Alle Kommunen hatten das Ziel, den Bestand ihrer Bäder zu sichern.

Fazit

Für die überwiegende Zahl der in den geprüften Kommunen vorhandenen Schwimmbäder bestand kein Instandhaltungsstau. Durch die regelmäßige bauliche Unterhaltung ihrer Bäder sicherten diese Kommunen ihre Vermögenswerte. Allerdings ist bei vier Schwimmbädern in den nächsten Jahren eine Sanierung erforderlich. Für den Abbau dieses Instandhaltungsstaus rechnen die Kommunen mit mindestens 5,5 Mio. €.

Die Prüfkommunen halten ausreichende Kapazitäten für den Schul- und Vereinssport in ihren Schwimmbädern vor. Allerdings nutzen die Schulen die ihnen zur Verfügung stehenden Zeiten nicht immer aus.

Von Ehrenamtlichen getragene Fördervereine für Schwimmbäder können die Kommunen entlasten und damit einen nicht unerheblichen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der Schwimmbäder leisten.